Vorläufiges Preisblatt Netznutzungsentgelte Gas

inklusive vorgelagerte Netzentgelte

Voraussichtlich gültig ab 01.01.2027

Hinweis:
Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr 2027 geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.
Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Entgelte bei Ausspeisung an nicht-leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GP_i + AP_i / 100 * M$ [Euro/a]

AE:	Arbeitsentgelt	
GP_i:	Grundpreis für Arbeit	[Euro/Jahr]
AP_i:	spezifischer Arbeitspreis	[Ct/kWh]
i:	Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M	
M:	Jährliche Transportmenge	[kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbrauer – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt.

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich i	Menge M von (kWh)	Menge M bis (kWh)	Grundpreis GP Euro/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.000	0,00	5,3420
2	1.001	4.000	14,56	3,8850
3	4.001	50.000	45,88	3,1020
4	50.001	300.000	168,09	2,8580
5	300.001	1.000.000	636,36	2,7020
6	1.000.001	1.500.000	2.015,76	2,5640

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Berechnungsbeispiel:
Für einen Netzkunden mit einer Jahresmenge von 30.000 kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 976,48 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis in Höhe von 45,88 € und dem Produkt aus der Jahresmenge von 30.000 kWh und dem zugehörigen AP (3,1020 ct/kWh) in Höhe von 930,60 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 2,5 – G 6	13,40	15,95
G 10 – G 25	29,74	35,39
G 40 – G 100	117,88	140,28

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gewährt der Stadt Reichenbach im Vogtland den nach nach § 3 Konzessionsabgabenverordnung zulässigen Kommunalrabatt in Höhe von 10 Prozent.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Arbeitsentgelt AE wird gemäß folgender Formel berechnet: $AE = GPA_i + AP_i / 100 * M$ [Euro/a]

AE:	Arbeitsentgelt
GPAi:	Grundpreis für Arbeit [Euro/Jahr]
AP_i:	spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

i:	Preisstufe, abhängig von der Transportmenge M
M:	Jährliche Transportmenge [kWh]

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge. Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich i	Menge M von (kWh)	Menge M bis (kWh)	Grundpreis GP Euro/Jahr	Arbeitspreis AP ct/kWh
1	0	1.800.000	0,00	0,881
2	1.800.001	4.000.000	2.394,00	0,748
3	4.000.001	7.000.000	6.634,00	0,642
4	7.000.001	12.500.000	13.704,00	0,541

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Der jährliche Grundpreis wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet. Daneben wird ein Leistungsentgelt berechnet. Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des Grundpreises. Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Leistungsentgelt bei Ausspeisung an leistungsgemessenen Ausspeisepunkten

Das Leistungsentgelt LE wird gemäß folgender Formel berechnet: $LE = GPL_i + LP_i * P$ [Euro]

LE:	Leistungsentgelt
GPL_i:	Grundpreis für Leistung [Euro/Jahr]
LP_i:	spezifischer Leistungspreis [Euro/kW]
i:	Preisstufe, abhängig von der Transportleistung P
P:	maximale stündliche Transportleistung [kW] (Jahresmaximum)

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung. Sollte die tatsächliche maximale Leistung eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung).

Die Preisstufen sowie deren Grund- und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich i	Jahreshöchstleitung P von (kW)	Jahreshöchstleitung P bis (kW)	Grundpreis GPL Euro/Jahr	Leistungspreis LP Euro/kW
1	0	1.000	0,00	32,5838
2	1.001	1.900	4.792,40	27,7914
3	1.901	3.000	11.501,87	24,2601
4	3.001	5.000	22.448,57	20,6112
5	5.001	5.800	33.906,57	18,3196
6	5.801	7.400	41.818,35	16,9555

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Konzessionsabgabe.

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Grundpreis für Leistung wird mit gleichen monatlichen Abschlägen abgerechnet.

Berechnungsbeispiel:
Für einen Netzkunden mit Leistungsmessung mit 900 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 1 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt berechnet in Höhe von 38.135,42 € zzgl. Messstellenbetrieb je nach Bedarf sowie Konzessionsabgaben. Dieses Entgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt in Höhe von 8.810,00 € berechnet mit GPA von 0,00 € und dem Produkt aus Jahresmenge und AP in Höhe von 0,881 ct/kWh. Analog wird für die Berechnung des Leistungsentgeltes in Höhe von 29.325,42 € vorgegangen. Der GPL ergibt sich zu 0,00 € und mit dem spezifischen Leistungspreis von 32,5838 €/kW wird der zweite Summand berechnet zu 29.325,42 €.

Messstellenbetrieb bei Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung

Zählertyp	Euro/Jahr netto	Euro/Jahr brutto
G 40 – G 100	379,22	451,27
G 160 – G 400	462,32	550,16
Mengenumwerter	434,14	516,63

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß des in der Konzessionsabgabenverordnung genannten Satzes für jede aus dem Netz der Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer fällt auf die vorgenannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe an.